

<b>DB Platinum</b> <i>Société d'Investissement à Capital Variable</i> Sitz: 11-13, boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg R.C.S. Luxemburg: B-85.828	<b>DWS Invest</b> <i>Société d'Investissement à Capital Variable</i> Sitz: 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg R.C.S. Luxemburg: B-86.435
--	---

Luxemburg, 25. Januar 2019

**Wichtige Mitteilung an die Anteilhaber von**

- DB Platinum Commodity Euro;
  - DB Platinum Commodity USD;
- (jeder ein „**Übertragender Teilfonds**“ und gemeinsam die „**Übertragenden Teilfonds**“)
- DWS Invest Enhanced Commodity Strategy  
(der „**Übernehmender Teilfonds**“)

**BITTE BEACHTEN SIE, DASS DIE IN DIESER MITTEILUNG AUFGEFÜHRTEN TEILFONDS UND ANTEILSKLASSEN UNTER UMSTÄNDEN NICHT IN IHREM LAND REGISTRIERT SIND**

Die Anteilhaber der Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds werden hiermit von der Entscheidung der Verwaltungsräte von DB Platinum und DWS Invest (jeweils eine „**Gesellschaft**“ und zusammen die „**Gesellschaften**“) in Kenntnis gesetzt, den DB Platinum Commodity Euro und den DB Platinum Commodity USD (die „**Übertragenden Teilfonds**“) in Übereinstimmung mit Artikel 1 (20) a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung (das „**Gesetz von 2010**“) auf den DWS Invest Enhanced Commodity Strategy (der „**Übernehmender Teilfonds**“) wie nachstehend angegeben und detailliert in den Tabellen im nachfolgenden Abschnitt III aufgeführt, zu verschmelzen (die „**Verschmelzung**“):

<b>Übertragende Teilfonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>
DB Platinum Commodity Euro	DWS Invest Enhanced Commodity Strategy
DB Platinum Commodity USD	

In dieser Mitteilung verwendete, jedoch nicht definierte Begriffe haben die ihnen im aktuellen Prospekt der jeweiligen Gesellschaft (die „**Prospekte**“) jeweils zugewiesene Bedeutung.

**I. Art der Verschmelzung**

Die Verwaltungsräte der Gesellschaften haben in Übereinstimmung mit Artikel 1(20)(a) des Gesetzes von 2010 sowie gemäß Artikel 21 der Satzung von DB Platinum und Artikel 16.3 der Satzung von DWS Invest beschlossen, die Verschmelzung durchzuführen.

DWS Invest ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die am 28. März 2011 gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 und gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in Luxemburg (in ihrer jeweils geltenden Fassung) mit Sitz in

2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg gegründet wurde. DWS Invest ist als Umbrella-Fonds strukturiert und umfasst verschiedene Teilfonds. Die Verschmelzung erfolgt durch Aufnahme, d. h. die Übertragenden Teilfonds übertragen sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Übernehmenden Teilfonds und die Anteilsinhaber der Übertragenden Teilfonds erhalten im Gegenzug Anteile des Übernehmenden Teilfonds.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Übertragenden Teilfonds werden zum 07.05.2019 oder zu einem anderen Datum, das zwischen den Gesellschaften vereinbart werden kann (der „**Stichtag**“) auf den Übernehmenden Teilfonds übertragen.

## **II. Grund für die Verschmelzung**

Der Beschluss, die Verschmelzung durchzuführen, wurde im Hinblick auf die Konsolidierung ähnlicher Teilfonds in einer einzigen Anlageplattform getroffen, um dadurch die wirtschaftliche Effizienz in der Verwaltung der Plattformen zu verbessern sowie einen größeren Spielraum für effizientere Anlagen und Skaleneffekte zu schaffen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Beschluss über die Durchführung der Verschmelzung im besten Interesse der Anteilsinhaber jedes der Übertragenden Teilfonds gefasst wurde.

Das Anlageziel des Übernehmenden Teilfonds besteht darin, überwiegend durch Anlagen an den Rohstoffmärkten einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften, der die Benchmark (Bloomberg Commodity Index Total Return) übertrifft. Der Übernehmende Teilfonds wird ein Engagement in einem breiten Spektrum von Rohstoffsektoren eingehen, insbesondere Landwirtschaft, Industrie- und Edelmetalle und Energie. Der Übernehmende Teilfonds kann zudem bis zu 100 % seines Vermögens in festverzinsliche Anlagen verschiedener Art und mit unterschiedlichen Laufzeiten investieren, darunter (i) Staatsanleihen, T-Bills, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen und Anleihen von Finanzinstituten sowie inflationsgebundene Anleihen, (ii) Geldmarktinstrumente und (iii) Einlagen, Bargeld und liquide Mittel.

## **III. Auswirkungen auf die Anteilsinhaber der Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds**

Anteilsinhaber der Übertragenden Teilfonds erhalten wie folgt Anteile des Übernehmenden Teilfonds:

Übertragender Teilfonds DB Platinum Commodity Euro		Übernehmender Teilfonds DWS Invest Enhanced Commodity Strategy	
Übertragende Anteilsklassen	ISIN	Übernehmende Anteilsklassen	ISIN
I1C	LU0216467257 =>	IC	LU1881476821
I2C	LU0435098701 =>	IC	LU1881476821
R1C	LU0216467174 =>	LC	LU1881477043
R1C-A	LU0229883953 =>	LC	LU1881477043
R2C-A	LU0245949630 =>	LC	LU1881477043

Übertragender Teilfonds DB Platinum Commodity USD		Übernehmender Teilfonds DWS Invest Enhanced Commodity Strategy	
Übertragende Anteilsklassen	ISIN	Übernehmende Anteilsklassen	ISIN
I1C	LU0216466952 =>	USD IC	LU1881477399
I2C	LU0491995204 =>	GBP IC	LU1881476748
I3C	LU0493702533 =>	CHF IC	LU1881476581
I4C	LU0495014986 =>	USD IC	LU1881477399
R1C	LU0216466879 =>	USD LC	LU1881477472
R1C-B	LU0313897638 =>	USD LC	LU1881477472
R1C-C	LU0313899097 =>	SGD LC	LU1881477126
R1C-S	LU0491997085 =>	CHF LC	LU1881476664

Weitere Informationen zu den einzelnen Anteilsklassen finden Sie im Anhang zu diesem Dokument.

Die jeweiligen Prospekte und die Dokumente mit wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Documents, „**KIIDs**“) enthalten eine ausführliche Beschreibung der Bedingungen der Übertragenden und des Übernehmenden Teilfonds sowie ihrer jeweiligen Anteilsklassen. Anteilsinhaber sollten jedoch die folgenden ähnlichen Merkmale und wesentlichen Unterschiede beachten.

Ähnliche Merkmale:

- Da beide Gesellschaften in Luxemburg gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 gegründet wurden, halten Anteilsinhaber der Übertragenden Teilfonds weiterhin Anteile an einer regulierten Investmentgesellschaft und profitieren von den allgemeinen Schutzmechanismen für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG. Vorbehaltlich nachstehender anders lautender Bestimmungen und vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen im jeweiligen Prospekt und den jeweiligen KIIDs gewähren beide Fonds somit den Anteilsinhabern sehr ähnliche Rechte.
- Beide Gesellschaften werden von derselben Verwaltungsgesellschaft, der DWS Investment S.A. (die „**Verwaltungsgesellschaft**“), verwaltet.
- Sowohl die Übertragenden Teilfonds als auch der Übernehmende Teilfonds verfolgen eine Anlagestrategie, die an den Rohstoffmärkten investiert und dort ein Engagement eingeht.

Wesentliche Unterschiede:

- Wie nachstehend angegeben, besteht die Anlagestrategie der Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds in der Anlage an den Rohstoffmärkten. Die tatsächlichen Anlageziele und die Anlagepolitik der Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds sind jedoch unterschiedlich.
- Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Übertragenden Teilfonds und dem Übernehmenden Teilfonds sind nachstehend aufgeführt:

Übertragende Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<b>Anlageziel</b>	
<p><b>DB Platinum Commodity Euro</b> Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, den Anteilsinhabern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Basiswerts, des Deutsche Bank Commodity Euro Index™, gekoppelt ist.</p> <p><b>DB Platinum Commodity USD</b> Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, den Anteilsinhabern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Basiswerts, des Deutsche Bank Commodity USD Index™, gekoppelt ist.</p>	<p>Das Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Enhanced Commodity Strategy besteht darin, überwiegend durch Anlagen an den Rohstoffmärkten einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften, der die Benchmark, den Bloomberg Commodity Index Total Return, übertrifft. Der Übernehmende Teilfonds wird ein Engagement in einem breiten Spektrum von Rohstoffsektoren eingehen, insbesondere Landwirtschaft, Industrie- und Edelmetalle und Energie.</p>
<b>Anlagepolitik</b>	
Zur Erreichung seines Anlageziels wird jeder	Der Fondsmanager wird die

der Übertragenden Teilfonds hauptsächlich in übertragbare Wertpapiere mit Investment-Grade- oder gleichwertigen langfristigen Ratings investieren, die von (i) Finanzinstituten oder Unternehmen und/oder (ii) staatlichen Emittenten, bei denen es sich um OECD-Mitgliedstaaten handelt, und/oder supranationalen Organisationen/Rechtsträgern, (iii) Zweckgesellschaften, die ein Rating aufweisen (oder in Schuldverschreibungen investiert sind), begeben werden, wobei die betreffende Zweckgesellschaft oder die ihr zugrunde liegenden Anleihen – bei der Anlage – ein Investment-Grade-Rating durch eine anerkannte Ratingagentur aufweisen muss, und möglicherweise zum Teil in Bareinlagen bei Finanzinstituten mit Investment-Grade- oder gleichwertigen langfristigen Kreditratings (zusammen **„Zur Absicherung verwendete Vermögenswerte“**).

Die Übertragenden Teilfonds werden auch derivative Techniken wie Index-Swap-Vereinbarungen einsetzen, die zu marktüblichen Bedingungen mit dem Swap-Kontrahenten ausgehandelt werden, jeweils in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen.

Der Zweck der OTC-Swapgeschäfte (Total Return Swaps) besteht darin, die erwartete Wertentwicklung der Zur Absicherung verwendeten Vermögenswerte am Handelstag gegen die Wertentwicklung des Index zu tauschen.

rohstoffgebundenen Anlagen des Übernehmenden Teilfonds in der Regel auf verschiedene Rohstoffsektoren verteilen. Das Portfoliomanagement verfolgt bei seinen rohstoffgebundenen Anlagen drei Hauptstrategien: eine Relative Value-Strategie, eine taktische Strategie und eine „Roll Enhancement“-Strategie. Bei der Umsetzung der Relative Value-Strategie verwendet der Fondsmanager eine proprietäre, quantitative, regelbasierte Methode, um die Gewichtungen des Übernehmenden Teilfonds im Verhältnis zum Referenzindex zu bestimmen.

Der Fondsmanager wird in der Regel die Positionen im Rohstoffsektor neu ausrichten, wenn in einem Sektor ein „Auslöseereignis“ (d. h. ein Anstieg oder Rückgang der Rohstoffpreise im Vergleich zu historischen Trendpreisen oder im Verhältnis zur Preisentwicklung anderer Rohstoffe) eintritt, indem er das Engagement des Übernehmenden Teilfonds in als „teuer“ betrachteten Rohstoffsektoren verringert und das Engagement in als „preiswert“ erachteten Sektoren erhöht. Die taktische Strategie konzentriert sich auf die Richtung der Rohstoffmärkte als Ganzes. Der Fondsmanager verwendet zur Anpassung des Rohstoffengagements eine proprietäre quantitative Formel, indem er die Renditen der letzten 12 Monate verwendet, um Indikatoren zu erstellen, die darauf basieren, ob die Renditen für die letzten maximal 12 Monate positiv oder negativ waren. Diese Indikatoren werden anschließend kombiniert, um das effektive Engagement des Übernehmenden Teilfonds in Bezug auf den Bloomberg-Rohstoffindex zu bestimmen. Je nach der Summe der positiven Indikatoren wird das Engagement auf mindestens 50 % des Nettoinventarwerts des Übernehmenden Teilfonds und auf bis zu maximal 100 % seines Nettoinventarwerts gesetzt. Soweit es sich um Momentum-basierte Strategien handelt, schließt die Formel die Sektoren Landwirtschaft und Viehzucht aus.

Bei der Umsetzung der „Roll-Enhancement“-Strategie versucht das Portfoliomanagement, in Rohstoffkontrakte zu investieren, deren Ablaufdatum auf der „Rohstoffkurve“ weiter hinten liegt als im darauffolgenden Monat, um nicht ständig Prämien für den Ersatz auslaufender Kontrakte zahlen zu müssen.

Der Fondsmanager kann das Engagement des Übernehmenden Teilfonds in allen Rohstoffsektoren reduzieren, wenn Rohstoffe

	im Allgemeinen überbewertet erscheinen.
--	---

- Die Portfolios der Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds bestehen aus unterschiedlichen Arten von Vermögenswerten. Insbesondere bestehen die Portfolios der Übertragenden Teilfonds aus Hedging-Anlagen. Bei OTC-Swappeschäften (Total Return Swaps) wird die Rendite der Hedging-Anlagen gegen die Wertentwicklung des jeweiligen Index ausgetauscht. Der Übernehmende Teilfonds investiert jedoch direkt in OTC-Swappeschäfte, um ein Engagement in Bezug auf OGAW-konforme Indizes zu erzielen. Diese Indizes können rohstoffbezogene Finanzindizes beinhalten, die als Finanzindizes gelten und gemäß den ESMA-Richtlinien aus verschiedenen nicht korrelierten und ausreichend diversifizierten Rohstoffen bestehen. Der Übernehmende Teilfonds kann auch (unter anderem über Derivate) in 1:1 Zertifikate (einschließlich börsengehandelter Rohstoffe) investieren. Deren Basiswerte können Rohstoffe und/oder Instrumente sein, die ein Engagement in Rohstoffen bieten. Somit wird ein Teil der Portfolios der Übertragenden Teilfonds im Rahmen der Verschmelzung liquidiert und in Barmittel investiert, die dann am Stichtag an den Übernehmenden Teilfonds übertragen werden. Diese werden vom Übernehmenden Teilfonds gemäß seiner Anlagepolitik und seiner Vermögensallokation zum Stichtag zugeteilt. Die vorstehend beschriebene Neugewichtung des Portfolios der Übertragenden Teilfonds wird zwischen dem Datum, zu dem der Übertragenden Teilfonds für Rücknahmen geschlossen wird, wie nachfolgend angegeben, und dem Stichtag durchgeführt.
- Der Übernehmende Teilfonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, während die Übertragenden Teilfonds eine passive Anlagestrategie verfolgen.
- Der Übernehmende Teilfonds verwendet eine quantitative, regelbasierte Methode, um die Sektorgewichtungen im Verhältnis zu seiner Benchmark zu bestimmen. Es verwendet eine taktische Strategie, die es ermöglicht, das Marktengagement zu erhöhen oder zu verringern und einen potenziellen Schutz gegen Verluste zu bieten. Die Übertragenden Teilfonds verfolgen keine derartige Strategie.
- Das Geschäftsjahr von DB Platinum endet jeweils am 31. Januar, während das Geschäftsjahr von DWS Invest jeweils am 31. Dezember endet.
- Nicht identisch sind die Verwaltungsstruktur der Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds sowie die verschiedenen Dienstleister, die für die tägliche Anlageverwaltung, sonstige Verwaltungsaufgaben und den Vertrieb verantwortlich sind:

	<b>Übertragende Teilfonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>
Verwaltungsgesellschaft / Fondsmanager	DWS Investment S.A.	DWS Investment S.A. mit Übertragung an die DWS Investment GmbH
Verwaltungsstelle/ Zentralverwaltung	RBC Investor Services Bank S.A.	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Register- und Transferstelle	RBC Investor Services Bank S.A.	DWS Investment S.A., wobei eine Vereinbarung mit State Street Bank GmbH für die Übernahme von Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der Globalurkunde sowie eine Vereinbarung RBC Investor Services Bank S.A. als Untertransferstelle geschlossen wird.

Anlageverwalter/ Sub-Fondsmanager	State Street Global Advisors Limited	DWS Investment GmbH und DWS Investment Management Americas Inc. als Unterverwalter
Verwahrstelle	RBC Investor Services Bank S.A.	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Abschlussprüfer	Ernst & Young S.A.	KPMG Luxembourg, Société Cooperative

- Die zur Begrenzung des Marktrisikos der Übertragenden Teilfonds verwendete Methode entspricht dem Commitment-Ansatz, wohingegen der Übernehmende Teilfonds den Relative Value-at-Risk (VaR)-Ansatz verfolgt. Das zur Berechnung des Relative VaR des Übernehmenden Teilfonds verwendete Referenzportfolio (Risikobenchmark) ist der Bloomberg Commodity Index Total Return.
- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge in Bezug auf jeden der Übertragenden Teilfonds müssen bis 14:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an jedem Transaktionstag vorliegen. Für den Übernehmenden Teilfonds gilt eine Frist bis 16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (MEZ) an einem Bewertungstag (d. h. dem Geschäftstag vor dem maßgeblichen Transaktionstag). Insbesondere werden Anträge, die spätestens um 16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (MEZ) an einem Bewertungstag eingehen, auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil am nachfolgenden Bewertungstag bearbeitet. Anträge, die nach 16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (MEZ) eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil am unmittelbar auf diesen nächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstag bearbeitet.
- Die Gebührenstrukturen der Gesellschaften entsprechen sich nicht. Gemäß einer Vereinbarung zwischen DB Platinum und der Fixgebührenstelle zahlt die Fixgebührenstelle gegen Zahlung einer Fixgebühr, die – wie im Produktanhang jedes Übertragenden Teilfonds beschrieben – anhand des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts je Anteilsklasse berechnet wird, bestimmte Gebühren und Aufwendungen. DWS Invest zahlt jedoch solche Gebühren und Aufwendungen direkt bis zur Höhe des Expense Cap, der einem prozentualen Anteil der in dem gesonderten Abschnitt über den Übernehmenden Teilfonds angegebenen Vergütung der Verwaltungsgesellschaft entspricht.

Der Expense Cap des Übernehmenden Teilfonds wird auf 15 % der Verwaltungsgesellschaftsgebühr festgelegt und auf einen Wert in Höhe der Fixgebühr der Übertragenden Teilfonds beschränkt, d. h. 10 % p. a. basierend auf dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse. Folglich werden die laufenden Kosten der Anteilsklassen des Übernehmenden Teilfonds nicht die laufenden Kosten der jeweiligen entsprechenden Kosten der Übertragenden Teilfonds übersteigen. Die laufenden Kosten der Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds sind im Anhang angegeben.

Der Übernehmende Teilfonds wird nach der Verschmelzung weiterhin gemäß seinem aktuellen Anlageziel und seiner Anlagepolitik verwaltet. Es ist nicht beabsichtigt, eine Neugewichtung des Portfolios des Übernehmenden Teilfonds vorzunehmen, und die Wertentwicklung des Übernehmenden Teilfonds wird durch die Verschmelzung nicht verwässert. Die Portfolios der Übertragenden Teilfonds werden vor der Verschmelzung neu gewichtet, wie vorstehend näher ausgeführt. Der Verwaltungsrat von DWS Invest erwartet daher nicht, dass die Verschmelzung wesentliche Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Wertentwicklung des Übernehmenden Teilfonds haben wird.

Anteilshaber der Übertragenden und des Übernehmenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, können gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Prospekts eine

kostenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen. Eine solche Rücknahme ist ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum 26.04.19 um 14:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) kostenfrei.

Alternativ können Anteilsinhaber eines Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds beantragen, ihre Anteile während der vorstehend aufgeführten Frist gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Prospekts zum Umtausch von Anteilen in Anteile anderer Teilfonds von DWS Invest bzw. DB Platinum umzutauschen.

Ab dem 26.04.19 um 14:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) werden keine Zeichnungs- oder Umtauschanträge in Bezug auf den Übertragenden Teilfonds mehr angenommen.

**Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der Übertragenden Teilfonds werden vom 26.04.2019 14:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) bis einschließlich des Stichtags ausgesetzt. Für den Fall, dass die Aussetzung aufgrund unvorhergesehener Umstände zu einem anderen Termin erfolgen und/oder der Aussetzungszeitraum verlängert werden muss, werden die Anteilsinhaber entsprechend informiert.**

Der Nettoinventarwert der Übertragenden Teilfonds wird zum letzten Mal am 03.05.2019 berechnet.

Am Stichtag erhalten Anteilsinhaber der Übertragenden Teilfonds, die keine Rücknahme beantragt haben, eine bestimmte Anzahl neuer Anteile der Anteilsklasse des Übernehmenden Teilfonds (die „**Neuen Anteile**“), wobei hierfür kein Ausgabeaufschlag anfällt. Anteilsinhaber können ihre neuen Anteile ab dem Stichtag handeln, sollten jedoch mit ihrem Börsenmakler oder ihrer Transferstelle abklären, ob bereits vor Erhalt der Bestätigung ihres Börsenmaklers über die Zuteilung der genauen Anzahl Neuer Anteile Rücknahmeanträge mittels elektronischer Datenübertragung gestellt werden können.

Alle Kosten für die Zusammenlegung werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Anteilsinhaber sollten sich über mögliche steuerliche Auswirkungen der vorstehend genannten Änderungen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen bzw. in dem Sie ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben, informieren.

Ab dem Stichtag sind die den Anteilsinhabern des Übertragenden Teilfonds zugewiesenen Neuen Anteile der Übernehmenden Teilfonds in jeder Hinsicht mit denselben Rechten ausgestattet, wie die gegebenenfalls nach dem Stichtag von dem Übernehmenden Teilfonds ausgegebenen Anteile der jeweils entsprechenden Anteilsklasse, insbesondere in Bezug auf die damit verbundenen Stimmrechte und wirtschaftlichen Rechte.

#### **IV. Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses**

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Übertragenden Teilfonds werden gemäß den in den Satzungen und dem aktuellen Prospekt der DB Platinum festgelegten Grundsätzen bewertet.

#### **V. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses**

Die Anzahl der den Anteilsinhabern der Übertragenden Teilfonds zuzuweisenden Neuen Anteile wird auf Basis des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis zwischen dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse der Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds entspricht, wie gemäß den Prospekten berechnet und jeweils am Stichtag von den Wirtschaftsprüfern der Gesellschaften geprüft.

Das Umtauschverhältnis wird am Stichtag auf Grundlage des Nettoinventarwerts berechnet, der am letzten Transaktionstag vor dem Stichtag berechnet wurde.



## **VI. Zusätzliche Informationen für Anteilssinhaber**

Zusätzliche Informationen zu der Verschmelzung erhalten Anteilssinhaber jeweils am Sitz der Gesellschaften.

Eine Kopie des durch die Verwaltungsräte von DB Platinum und DWS Invest aufgestellten gemeinsamen Verschmelzungsplans sowie die Erklärung des Wirtschaftsprüfers zu den Bedingungen der Verschmelzung werden, sobald verfügbar, am jeweiligen Sitz der Gesellschaften kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Falls nach der Unterzeichnung des allgemeinen Verschmelzungsvorschlags oder dem Versand dieser Mitteilung und vor dem Stichtag ein Ereignis eintritt, das wahrscheinlich erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaften, die Übertragenden Teilfonds oder ihre jeweiligen Anteilssinhaber bzw. Anteilssinhaber haben wird, können die Verwaltungsräte der Gesellschaften beschließen, den Stichtag zu ändern oder die Verschmelzung vollständig abzusagen. Wird ein solcher Beschluss gefasst, unternehmen die Verwaltungsräte der Gesellschaften die notwendigen Schritte, um die Anteilssinhaber und die zuständigen Aufsichtsbehörden unverzüglich zu informieren. Im Falle einer Änderung des Stichtages erhalten die Anteilssinhaber eine Folgemitteilung, in der der neue Stichtag (der auch der Tag ist, an dem das Umtauschverhältnis zu berechnen ist) und der neue Tag angegeben ist, ab dem die Übertragenden Teilfonds für Zeichnungen und Rücknahmen geschlossen werden. Zur Klarstellung: Diese zusätzliche Mitteilung ist auf den Webseiten der Gesellschaften ([www.systematic.dws.com](http://www.systematic.dws.com) und <https://funds.dws.com/lu>) sobald wie möglich und vor dem in dieser Mitteilung genannten Stichtag und spätestens fünf (5) Geschäftstage vor dem ursprünglichen Stichtag zu veröffentlichen.

Die aktuelle Fassung der Prospekte, der Dokumente mit wesentlichen Anlegerinformationen und der Satzungen sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaften sind gemäß den Bestimmungen im jeweiligen Prospekt oder online unter <http://www.systematic.dws.com> für DB Platinum und unter <https://funds.dws.com/lu/Home> für DWS Invest erhältlich.

Prospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der Deutsche Bank AG, Trust and Agency Services, Post IPO Services, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main (Deutschland) bezogen werden und sind auf der Internetseite [www.systematic.dws.com](http://www.systematic.dws.com) erhältlich.

Die Verwaltungsräte von **DB Platinum** und **DWS Invest**

ANHANG - VERGLEICH WESENTLICHER MERKMALE

Übertragender Teilfonds DB Platinum Commodity Euro									
Anteilsklassen	ISIN-Code	Währung	Art	Verwaltungsgesellschaftsgebühr	Fixgebühr	Ausgabeaufschlag	Taxe d'Abonnement	Laufende Kosten*	Risiko- und Ertragskategorie
I1C	LU0216467257	EUR	Thesaurierung	0,75 % p. a.	0,0083 % monatlich (0,1 % p. a.)	n. a.	0,01 % p. a.	0,86 % p. a.	5
I2C	LU0435098701	EUR	Thesaurierung	0,75 % p. a.		n. a.	0,01 % p. a.	0,86 % p. a.	
R1C	LU0216467174	EUR	Thesaurierung	1,20 % p. a.		bis zu 5,00 %	0,05 % p. a.	1,35 % p. a.	
R1C-A	LU0229883953	EUR	Thesaurierung	2,00 % p. a.		bis zu 5,00 %	0,05 % p. a.	2,15 % p. a.	
R2C-A	LU0245949630	EUR	Thesaurierung	2,50 % p. a.		n. a.	0,05 % p. a.	2,64 % p. a.	

Übertragender Teilfonds DB Platinum Commodity USD									
Anteilsklasse n	ISIN-Code	Währung	Art	Verwaltungsgesellschaftsgeb ühr	Fixgebühr	Ausgabeaufschl ag	Taxe d'Abonnement	Laufend e Kosten*	Risiko- und Ertragskategor ie
I1C	LU0216466952	USD	Thesaurierung	0,75 % p. a.	0,0083 % monatlich (0,1 % p. a.)	n. a.	0,01 % p. a.	0,86 % p. a.	5
I2C	LU0491995204	GBP	Thesaurierung	0,75 % p. a.		n. a.	0,01 % p. a.	0,85 % p. a.	
I3C	LU0493702533	CHF	Thesaurierung	0,75 % p. a.		n. a.	0,01 % p. a.	0,85 % p. a.	
I4C	LU0495014986	USD	Thesaurierung	0,75 % p. a.		n. a.	0,01 % p. a.	0,86 % p. a.	
R1C	LU0216466879	USD	Thesaurierung	1,20 % p. a.		bis zu 5,00 %	0,05 % p. a.	1,35 % p. a.	
R1C-B	LU0313897638	USD	Thesaurierung	1,20 % p. a.		bis zu 5,00 %	0,05 % p. a.	1,34 % p. a.	
R1C-C	LU0313899097	SGD	Thesaurierung	1,20 % p. a.		bis zu 5,00 %	0,05 % p. a.	1,34 % p. a.	
R1C-S	LU0491997085	CHF	Thesaurierung	1,20 % p. a.		bis zu 5,00 %	0,05 % p. a.	1,35 % p. a.	

\*Den letzten verfügbaren KIIDs entnommen

Übernehmender Teilfonds DWS Invest Enhanced Commodity Strategy									
Anteilsklassen	ISIN-Code	Währung	Art	Verwaltungsgesellschaftsgebühr	Expense Cap	Ausgabeaufschlag	Taxe d'Abonnement	Risiko- und Ertragskategorie	Laufende Kosten
USD IC	LU1881477399	USD	Thesaurierung	0,75 % p. a.	Höchstens 15 % der Verwaltungsgesellschaftsgebühr**	n. a.	0,01 % p. a.	5	0,86 % p. a.
IC	LU1881476821	EUR	Thesaurierung	0,75 % p. a.		n. a.	0,01 % p. a.		0,86 % p. a.
GBP IC	LU1881476748	GBP	Thesaurierung	0,75 % p. a.		n. a.	0,01 % p. a.		0,86 % p. a.
CHF IC	LU1881476581	CHF	Thesaurierung	0,75 % p. a.		n. a.	0,01 % p. a.		0,86 % p. a.
USD LC	LU1881477472	USD	Thesaurierung	1,20 % p. a.		bis zu 5,00 %	0,05 % p. a.		1,35 % p. a.
LC	LU1881477043	EUR	Thesaurierung	1,20 % p. a.		bis zu 5,00 %	0,05 % p. a.		1,35 % p. a.
SGD LC	LU1881477126	SGD	Thesaurierung	1,20 % p. a.		bis zu 5,00 %	0,05 % p. a.		1,35 % p. a.
CHF LC	LU1881476664	CHF	Thesaurierung	1,20 % p. a.		bis zu 5,00 %	0,05 % p. a.		1,35 % p. a.

\*\* Der angewendete Expense Cap einer Anteilsklasse wird 0,10 % p. a. nicht überschreiten, basierend auf dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse